



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	13.06.2008		
Geschäftszeichen	VG/VP-Ft/Bi	* 69	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.07.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 253/08

Betreff: Umwidmung Weinhof, südlicher Teil zur Fußgängerzone
- Zustimmung

Anlagen: Übersichtsplan / Lageplan 1:500

Antrag:

Dem Umwidmungsverfahren für den südlichen Teil des Weinhofs nach § 7 Straßengesetz vom verkehrsberuhigten Bereich zur Fußgängerzone wird zugestimmt.

Raßmann

Genehmigt:
BD, BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein
Finanzbedarf*		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt [einmalig / laufend]
Ausgaben	12.000,-- €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten) €
Einnahmen	0,-- €	Einnahmen €
Zuschussbedarf	12.000,-- €	Zuschussbedarf €
Mittelbereitstellung *		
HH-Stelle:	2.6300.9520.000-0900	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: €
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Bedarf:	12.000,-- €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: €
Verfügbar:	80.000,-- €	
Mehr-/Minderbedarf:	68.000,-- €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln: €
Deckung bei HH-Stelle:		
<u>Finanzplanung</u>		
Bedarf:	€	
Veranschlagt:	€	
Mehr-/Minderbedarf:	€	
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.		

1. Erläuterungen zum Vorhaben

Der Weinhof ist verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, wobei der nördliche Teil überwiegend als Parkplatz genutzt wird. Im südlichen Platzbereich sind an den Rändern ca. 20 gebührenpflichtige Parkplätze vorhanden.

Trotz intensiver Überwachung wird der gesamte südliche Platz vor dem Schwörhaus mit Fahrzeugen wild und ungeordnet beparkt. Dies führt insbesondere in den Nachtstunden und an den Wochenenden zu erheblichem Parksuchverkehr, was eine Belästigung der Anwohner mit sich bringt. Auch im Hinblick auf das Stadtbild und die historische Bedeutung des Schwörhauses ist nicht zu vertreten, dass dieser Platz ständig verkehrswidrig voll beparkt wird.

Da diesem Problem auch mit intensiver Überwachung durch die Bürgerdienste nicht beizukommen ist, soll der südliche Teil des Weinhofes gänzlich vom Parkverkehr befreit und zur Fußgängerzone umgewidmet werden.

Ähnlich wie am Marktplatz soll der Platz durch eine Reihe Pfosten mit Kette vom nördlichen Bereich des Weinhofes abgetrennt und so vom Autoverkehr freigehalten werden. Lediglich für die Garagenanlieger wird es eine Zufahrtsmöglichkeit mit entsprechender Ausnahmeregelung geben.

2. Verfahren

Da die öffentliche Nutzung des südlichen Teils des Weinhofes nachträglich auf den Fußgängerverkehr beschränkt werden soll, liegt eine sogenannte Teileinziehung vor. Nach § 7 des Straßengesetzes ist deshalb ein förmliches Einziehungsverfahren durchzuführen. Aufgrund der unbefriedigenden Situation vor Ort soll dieses umgehend eingeleitet werden.